



Merkblatt

Dressur- prüfungen Kür

- Einzelreiten für alle Klassen –

2005

Grundgedanken zur Kür

Das Reiten von frei gestalteten Dressurvorfürungen hat eine lange Tradition. Schon im 17. Jahrhundert gab es das so genannte Rossballett mit Musik als Darbietung vor höfischem Publikum. Im modernen Dressursport stellen Kürprüfungen eine effektvolle Bereicherung des Wettkampfprogramms dar, denn da sich die einzelnen Ritte in Aufbau, Schwierigkeit und Musik deutlich voneinander unterscheiden, sind sie von großer Attraktion für die Zuschauer. Auch die sportliche Bedeutung der Dressurkür ist seit Einführung des Weltcups stark gestiegen: Bei nationalen und internationalen Championaten sowie Olympischen Spielen ist heute die Kür die Finalprüfung für die Einzelwertung.

Die gestalterische Freiheit in einer Kür bietet dem Reiter die Möglichkeit, die besonderen Vorzüge seines Pferdes vermehrt herauszustellen und sie in Übereinstimmung mit der Musik noch stärker zu betonen. Dem schöpferischen Ideenreichtum sind im Rahmen der vorgeschriebenen Anforderungen keine Grenzen gesetzt, doch selbst eine sehr gelungene Choreographie und eine mitreißende Musik können eine schlechte reiterliche Ausführung nicht wettmachen. **Die genaue Beachtung der Reitlehre und der „Skala der Ausbildung“ bleibt die unabdingbare Voraussetzung aller Kür-Dressurprüfungen; das Gerittensein des Pferdes und das Können des Reiters sind die maßgebenden Kriterien.**

Die Anforderungen an den Inhalt eines Kürprogramms von der Klasse E bis hin zum Grand Prix sind in den Leitfäden bzw. den Notenbögen für die einzelnen Klassen festgelegt und im Aufgabenheft nachzulesen. Besondere Kürregeln sind im Anhang dieses Merkblatts ersichtlich.

Künstlerische Gestaltung

Jede Kür beinhaltet neben der rein technischen Ausführung der geforderten Lektionen fünf Aspekte, aus denen sich die künstlerische Gestaltung und ihre Bewertung zusammensetzen:

1. Rhythmus, Energie und Elastizität in Grundgangarten und Tempi

(Takt und Schwungentwicklung)

Dieser Punkt umfasst die Kriterien der beiden ersten Gesamtnoten auf dem Notenbogen der Pflichtaufgaben. In seine Bewertung müssen sowohl Takt und Gleichmaß der Grundgangarten als auch deren Bewegungsqualität einfließen, ebenso wie der Schwung des Pferdes, die Rückentätigkeit und das Engagement seiner Hinterhand.

2. Harmonie zwischen Reiter und Pferd

(Sitz und Einwirkung des Reiters, Durchlässigkeit und Vertrauen des Pferdes)

Die zweite Note wird für die Harmonie vergeben und beinhaltet mehr oder weniger die Kriterien der dritten und vierten Schlussnote des allgemeinen Notenbogens. Hier ganz besonders spiegelt sich die dressurmäßige Ausbildung des Pferdes wider: die Losgelassenheit, die Anlehnung, die Geraderichtung inklusive der Biegearbeit, die Versammlung und gleichmäßige Bergauftendenz, die Durchlässigkeit mit allen Übergängen, aber auch das Vertrauen des Pferdes, sein Gehorsam und die Sicherheit in den geforderten Lektionen. Zusätzlich wird der Sitz des Reiters bewertet wie auch die Art seiner Einwirkung und die Eleganz der Präsentation.

Neben Spannung, Ungehorsam und Widersetzlichkeiten des Pferdes müssen alle Ausbildungsmängel, Unsicherheiten beim Ausführen der Lektionen, übermäßig forciertes Reiten und jede Art von Zwang durch den Reiter zu einer deutlichen Minderung der Note für Harmonie führen.

3. Choreographie

(Gleichmäßige Einteilung des Vierecks, klare Linienführungen, Originalität, ideenreicher Inhalt)

a. Gleichmäßige Einteilung des Vierecks, klare Linienführungen

Die Linienführung obliegt der Kreativität des Reiters, sie sollte jedoch nicht zu stark an die Hufschlagfiguren der Pflichtaufgaben angelehnt sein.

Folgende Hinweise sind für den Aufbau hilfreich:

- Die Linien, die der Reiter wählt, müssen so gestaltet sein, dass ein Fachmann sie sofort klar erkennen und definieren kann.
- Seitengänge sind so anzulegen, dass sie eindeutig zu beurteilen sind.
- Das Viereck sollte gestalterisch im Ganzen ausgenutzt werden. Die Arbeit auf der linken und der rechten Hand soll in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.
- Die Bahnpunkte dienen als Orientierungsmerkmale. Ein korrektes Beachten oder Anreiten ist nicht unbedingt erforderlich, bei Musikwechseln oder musikalischen Übergängen sollte jedoch der Musik der Vorrang vor den Bahnpunkten eingeräumt werden. Es vermittelt stets ein Gefühl von Sicherheit und Souveränität der Vorstellung, wenn ein Reiter passend zur Musik auch die angedachten Punkte gut trifft.
- Symmetrie wirkt ordnend, weist auf einen durchdachten Aufbau hin und stellt die gleichmäßige Durchlässigkeit des Pferdes unter Beweis, ist aber keine Bedingung, wenngleich einige Pflichtlektionen zu beiden Seiten ausgeführt werden müssen.
- Es ist immer sehr ansprechend, eine Kür nach dramaturgischen Gesichtspunkten zu gestalten, d. h. nicht zu Beginn bereits alle Schwierigkeiten zu konzentrieren, sondern sie im Wechsel mit Phasen der Ruhe zu einem ausdrucksvollen Finale zu steigern.
- Die Reihenfolge der Grundgangarten ist beliebig. Klar differenzierte Tempowechsel erhöhen den gestalterischen Wert der jeweiligen Grundgangart.
- Es ist empfehlenswert, eine Möglichkeit zur Wiederholung und Korrektur einer misslungenen Lektion einzuplanen.

Einige generelle Regeln sind am Ende des Merkblattes für Reiter, Richter und Veranstalter zusammen gefasst.

b. Originalität, ideenreicher Inhalt

Gefordert ist die ideenvolle Kombination von Lektionen der entsprechenden Klasse in den Grundgangarten und den verschiedenen Tempi. Der Aufbau einer Kür soll von Originalität bestimmt sein und darf überraschende Momente beinhalten, aber nicht ins Überladene, Exaltierte ausarten, sondern muss sich stets an den klassischen Ausbildungskriterien und dem aktuellen Ausbildungsstand des Pferdes orientieren. Ansprechende Küren beinhalten oft ineinander übergehende Lektionsfolgen, die einer inneren Logik zu gehorchen scheinen, wie z.B. der Wechsel zwischen stark versammelten Lektionen und schwungvollen Verstärkungen, oder ein frisches Geradeaus nach erfüllter Biegearbeit. Diese Sequenzen entsprechen den Grundlagen der Ausbildung und beleben die Gestaltung der Kür.

Klar gezeigte Grundgangarten in verschiedenen Tempi und Lektionen, energisches, gerades Vorwärtsreiten im klassischen Sinne sowie Fluss und Ruhephasen im Wechsel vermitteln den Eindruck von Harmonie und Ausgewogenheit.

Der Aufbau muss dem Ausbildungsstand und dem Leistungsvermögen von Pferd und Reiter angepasst sein.

Nicht empfehlenswert sind:

- Ähnlichkeiten in Lektionenwahl und Linienführung mit den Pflichtaufgaben.
- alle Lektionen, die den Bewegungsfluss und die Harmonie negativ beeinträchtigen wie z.B. Volten im Außengalopp, zu steile Traversalen, erzwungene Lektionsfolgen.
- Zu häufiger Wechsel von Grundgangarten, Tempi und Lektionen, zu viele Übergänge.
- Rückwärtsrichten oder Schaukel; sie sind zwar nicht verboten, wirken aber unterbrechend für den Fluss und kosten Zeit.
- Einseitiges Bevorzugen einer Gangart oder zu häufiges Wiederholen von „Lieblingslektionen“, da dies die Ausgewogenheit der Kür beeinträchtigt.
- Alles, was unruhig, zu show-betont oder möglicherweise „zirzensisch“ wirken könnte.
- Das Aneinanderreihen von Lektionen, die ausschließlich den höchsten Schwierigkeitsgrad der jeweiligen Klasse bilden und eine Überforderung zur Folge haben können.

Nicht alles, was dem Reiter machbar erscheint, ist dem Pferd auch zuzumuten!

4. Schwierigkeitsgrad

(Einhalten der Anforderungen, Angemessenheit von Risiken und Leistungsvermögen, Beachten der klassischen Dressur)

Anders als bei der Choreographie, die sich weitgehend aus künstlerischen Aspekten wie Kreativität und Einfallsreichtum zusammensetzt, steht die Bewertung des Schwierigkeitsgrades im engen Zusammenhang mit der technischen Ausführung der Vorstellung und dadurch – wie in den Leitgedanken erwähnt - mit der klassischen Dressur.

a. Einhalten der Anforderungen

Das korrekte Einhalten der Anforderungen soll gewährleisten, dass sich jeder Reiter den geforderten Lektionen stellt und seine Kür nicht durch gezielte Auslassungen erleichtert bzw. durch Lektionen auf einem höheren Niveau aufzubessern versucht.

Die Grundvoraussetzung für eine Kür ist gegeben, wenn der Reiter alle Pflichtlektionen erfüllt, die im Kür-Leitfaden oder -Notenbogen des Aufgabenhefts aufgeführt sind - gemäß den Anforderungen der entsprechenden Klasse.

Über dieses Basisniveau hinaus kann der Reiter den Schwierigkeitsgrad jedoch noch steigern durch:

- angemessene Wiederholungen einzelner Lektionen, besonders der Kernlektionen.
- Maßvolles Überschreiten der Minimalzahl einzelner Lektionsteile wie z.B. Einfache und fliegende Wechsel, Serienwechsel oder Piaffetritte.
- Anlegen der Lektionen auf Linien ohne feste äußere Begrenzung wie dem zweiten Hufschlag, der Viertel- oder Mittellinie, auf dem Zirkel oder der Schlangenlinie.
- geschicktes Positionieren von Lektionen an Punkten, die die Ausführung erschweren: in den Ecken, unmittelbar vor der Vierecksbegrenzung, durch Volten oder Pirouetten, die nach außen angelegt sind - eventuell auf die Zuschauer hin.
- gelungenes Verflechten oder Kombinieren von Lektionen oder Lektionsteilen miteinander. Dies setzt große reiterliche Fertigkeit voraus, ohne exaltiert zu wirken.
- anspruchsvolle und schwere Übergänge (z. B. aus dem Halten ohne vorherige Schwungentwicklung direkt in einen Seitengang oder in die Piaffe bzw. Passage; vom Schritt unmittelbar zu Serienwechseln im Galopp; deutliche und dennoch harmonische Rückführungen aus einer Verstärkung zu einer Lektion hoher Versammlung).

- Reiten von Lektionen oder Übergängen mit Zügeln in einer Hand, jedoch begrenzt auf etwa vier ausgesuchte Lektionen.

Es kommt immer wieder vor, dass abweichend von den vorgeschriebenen Anforderungen ein Zuviel oder Zuwenig gezeigt wird.

Das **beabsichtigte**, nicht aus einem Lektionsfehler resultierende Überschreiten der Anforderungen ist nicht erlaubt und führt **zu deutlichen Abzügen** sowohl im Bereich der **A-Note** als auch in der **B-Note** bei der **Bewertung des Schwierigkeitsgrades und ggfs. der Choreographie** (siehe Richtverfahren).

Dazu zählen:

- Das gewollte Zeigen von Lektionen einer höheren Klasse (z.B. fliegende Wechsel in einer L-Kür, fliegende Wechsel als Serie von 4 Sprüngen und weniger in einer M-Kür, ganze statt halber Pirouette in einer St. Georg-Kür).
- Das gewollte deutliche Überziehen einer Lektion, (z. B. 1 ½ fache Pirouetten auf S-Niveau oder Dreifachpirouetten in einer Grand Prix Kür)

Lektionen, die unterhalb der Anforderungen liegen (zu kurze Schrittstrecke, zu wenige Wechsel in einer Serie, halbe statt ganzer Pirouette, keine Piaffe im Geradeaus, keine 20 m Passage) **ohne dass die geforderte Lektion zusätzlich einmal korrekt gezeigt wurde**, sowie das Auslassen von Lektionen führen ebenfalls zu einer **deutlichen Reduzierung sowohl der A- als auch der B-Note**.

Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass in einer Kür neben den korrekt ausgeführten Lektionen auch „unvollständige Lektionen“, d.h. Lektionen, die nicht den Mindestanforderungen entsprechen, aus choreographischen Gründen angebracht sein können, die sich dann nicht wertnotenmindernd auswirken dürfen.

b. Angemessenheit von Risiken und Leistungsvermögen

Der gewählte Schwierigkeitsgrad muss im Einklang mit dem Leistungsvermögen und dem Ausbildungsstand von Reiter und Pferd stehen. Während eine gelungene, anspruchsvolle Kürvorführung von großer Aussagekraft über ein hohes Niveau an reiterlichem Können und Gymnastizierung des Pferdes ist, lassen deutliche Mängel in der Ausführung der Lektionen auf eine Überforderung von Reiter bzw. Pferd und damit auf ein zu hoch angesetztes Risiko schließen.

c. Beachten der klassischen Dressur

Dieses Kriterium hat zwei Aspekte:

1. Wenn durch ein Überziehen des Risikos die klassische Dressur nicht mehr in der gewünschten Weise dargeboten werden kann, muss sich dies unbedingt in einer Minderung der Note für den Schwierigkeitsgrad niederschlagen.
2. Auch in der Kür muss die Dressur „klassisch“ bleiben und stets den Eindruck des Unnatürlichen, nicht mehr Pferdegemäßen vermeiden.

5. Musik, Gesamteindruck

(Übereinstimmung der Bewegungsabläufe und Übergänge mit der Musik
Gesamteindruck der musikalischen Darbietung und dressurmäßigen Leistung)

Die Musik ist das wichtigste künstlerische Element einer Kür, da sie dem Publikum neben dem visuellen Eindruck auch einen zusätzlichen akustischen Effekt vermittelt. Sie wird meist als der subjektivste Bestandteil empfunden, wenngleich eine gute Kürmusik durchaus auch aus objektifizierbaren Kriterien besteht.

a. Übereinstimmung der Bewegungsabläufe und Übergänge mit der Musik

Folgende Hinweise sind bei der Musikwahl zu beachten:

- Kein Reiter oder Richter muss ergründen, ob es sich bei einer Kürmusik um einen 4/4 oder 6/8 Takt handelt, wichtig ist, dass alle Bewegungsabläufe des Pferdes mit dem Takt der Musik übereinstimmen. Dies setzt voraus, dass der Reiter für jede Gangart eine eigene Musik wählt und darüber hinaus besondere Lektionen wie Pirouetten, Piaffen oder Passagen eventuell noch stärker absetzt und musikalisch betont.
- Erwünscht ist, dass der Reiter die Musik interpretiert. Deshalb sollen sich Gangartwechsel oder Übergänge vorrangig nach der Musik richten und weniger nach den Bahnpunkten oder Hufschlagfiguren.
- Im Zuge der Weiterentwicklung von Kürprüfungen haben sich Musikexperten auf das Vertonen von Küren spezialisiert. Ihnen gelingt im Idealfall eine so weit gehende Korrespondenz von Choreographie und Musik, dass die Musik in ihrem Charakter mit der Gewichtigkeit der Lektionen übereinstimmt. Die Leichtfüßigkeit einer Trabtraversale spiegelt sich in einer spielerischen Musik wider, anders als ein starker Trab, dessen Dynamik sich möglicherweise in einem Anschwellen der Lautstärke niederschlägt; die Kadenz einer Passage kann gut von dramatischen Klängen unterstrichen werden, während das retardierende Moment in der Piaffe durch ein rhythmusbetontes, musikalisches „Aufder-Stelle-Treten“ hervorgehoben wird. Auf diese Weise entsteht der Eindruck, als folge die Linienführung der Kür den Melodien und wirkt wie eine gekonnte Interpretation der Musik.
- Sehr beeindruckend ist es stets, wenn den Kernlektionen bestimmte musikalische Themen zugeordnet sind, die eventuell am Ende der Kür erneut aufgegriffen werden.
- Das perfekte Abstimmen einer Kür ist nur besonders sicheren Reitern auf gut ausgebildeten Pferden zu empfehlen, da es unharmonisch wirkt, wenn nach Lektionsfehlern keine Kongruenz zur Musik mehr besteht, bzw. der Reiter hinter seiner Musik „herjagen“ muss, um den Anschluss wieder zu finden. Reitern der unteren Leistungsklassen, die sich zudem nicht immer auf korrekte Abmessungen des Vierecks verlassen können, ist zu empfehlen, sich nicht auf den Punkt genau festzulegen, sondern ihre Kür choreographisch und musikalisch in „strategische Felder“ aufzuteilen, d.h. in kürzere Strecken, auf denen sie dann ihre Lektionen und Übergänge zeigen können, wenn es die Musik vorgibt.
- Es ist bei jeder Kür unbedingt darauf zu achten, dass sich Musik und Lektionen nicht „widersprechen“, dass der Reiter nicht zu einer schwungvollen Verstärkung ansetzt, während sich die Musik gerade abschwächt, oder dass der Übergang zum Schritt von einem energischen Crescendo widerlegt wird.
- Die Art der Musik sollte zum Erscheinungsbild des Reiters und zum Kaliber des Pferdes passen: Leichte, fröhliche Musik kann die Eleganz eines Blüters unterstreichen, wohingegen die Wucht eines Gewichtsträgers stimmiger mit schweren Klängen dargestellt wird, und ein Jugendlicher hat sicher andere Präferenzen als ein gesetzter älterer Herr.

b. Gesamteindruck der musikalischen Darbietung und dressurmäßigen Leistung

- Die Musikauswahl bleibt der persönlichen Vorliebe des Reiters überlassen, sie kann den weiten Bogen von der Moderne bis zur Klassik beinhalten. Es ist jedoch empfehlenswert, Stücke nur einer Musikrichtung auszusuchen, die bezüglich ihrer Instrumentierung und „Atmosphäre“ zueinander passen. Ein Potpourri aus verschiedenen Stilarten kann unschöne Brüche in den musikalischen Ablauf bringen.
- Eine reine Unterhaltungsmusik im Hintergrund ohne Struktur und Spannungsbögen wirkt phantasielos und wird kaum zu einer hohen Bewertung für den musikalischen Ausdruck führen.

- Es ist sehr sinnvoll, schon für das Einreiten Musik zu verwenden, da es einerseits bereits die Aufmerksamkeit des Publikums weckt, andererseits für den Reiter die Überprüfung ist, ob musiktechnisch alles seine Ordnung hat.
- Die Musik sollte nicht zu schnell sein und „ziehen“. Dadurch entsteht der Eindruck von Unruhe und Eile. Statt den Bewegungsablauf zu forcieren, sollte sie eher Ruhe und Getragenheit in die Kür bringen.
- Allzu dominierende Vokalmusik wird allgemein nicht gerne gesehen, da sie stark von dem künstlerischen Gesamteindruck eines Rittes ablenken kann. Gesang oder Sprache, dezent, kurzfristig und gezielt eingespielt, können dagegen durchaus Akzente setzen.
- Die Kürmusik sollte bis zur letzten Grußaufstellung gestaltet werden; ein Endlosband, das am Schluss schnell von den Technikern am Mischpult leise gedreht wird, wirkt deutlich weniger effektiv als ein fein abgestimmtes Ende der Kür.

Trotz aller Regeln handelt es sich bei einer Dresssurkür um ein Stück Reitkunst, bei dem der Reiter versuchen sollte, ein Höchstmaß an Ideenreichtum und Musikalität mit den Möglichkeiten seines Pferdes künstlerisch umzusetzen, das man bei der Beurteilung aber nicht bis ins Letzte in Formeln bringen kann.

Richtverfahren

A-Note

Beurteilt wird jede Kür mit einer A- und einer B-Note. Die A-Note für die Ausführung ergibt sich allein aus der technischen Qualität des Ritts. Beim **gemeinsamen Richten mit Leitfaden** besteht sie aus **einer einzigen, dezimalisierten Gesamtnote**. Beim **Notenbogen** gibt der Richter für jede gezeigte Lektion eine ganze Note in der dafür vorgesehenen Spalte. Zeigt der Reiter eine Lektion mehrfach, so gibt der Richter mehrere einzelne Noten, aus denen er am Ende der Vorführung eine **gültige ganze Endnote** ermittelt. Das Ergebnis der A-Note ergibt sich durch Addition der Einzelendnoten geteilt durch die Anzahl der Pflichtektionen und Koeffizienten.

Die A-Note wird in nachfolgenden Fällen gemindert:

I. Auslassungen:

Eine ausgelassene, d.h. faktisch nicht ausgeführte Lektion muss im Notenbogen mit **Null** bewertet werden, beim gemeinsamen Richten muss ein deutlicher Abzug (ca. - 0,5) von der A-Note erfolgen.

II. Falsche Ausführung:

Eine falsch ausgeführte Lektion (unvollständig, zu wenig oder zu viel) muss im Notenbogen mit einer Note von unter 5 bewertet werden. Beim gemeinsamen Richten muss ein Abzug (ca. -0,2) von der A-Note erfolgen.

Zur Beachtung: Eine unkorrekt, unvollständig oder unterhalb der Anforderungen ausgeführte Pflichtlektion ist als choreographische Zugabe erlaubt und bleibt unberücksichtigt, **wenn der Reiter diese Lektion zusätzlich mindestens einmal korrekt zeigt**. Dazu zählen:

- a) Das **willentlich unkorrekte** Zeigen einer Pflichtlektion/Gangart, wie z.B.: Schritt nur im Seitengang, eine Galopp-Pirouette ausschließlich aus/ zum Halten/ Schritt/ Piaffe, eine Piaffe nur als Piaffepirouette, eine Passage nur als Passagetraversale etc.
- b) Das **willentliche** Zeigen einer Pflichtlektion **unterhalb der Anforderungen**, wie z.B.: Volte in der Kl. L nur mit Ø 10m, deutlich erkennbar viel zu kurze Schrittstrecke, halbe statt ganzer Galopp-Pirouette, weniger als die vorgeschriebene Anzahl von Wechslen einer Serie etc.

Davon zu unterscheiden ist:

c) Das **willentliche, deutliche Überziehen** einer Pflichtlektion wie z.B.:

Deutlich mehr als:

eine Kurzkehrtwendung (180°) in einer L-Kür, ½ Galopp-Pirouette in einer St. Georgs-Kür, eine ganze Galopp-Pirouette in einer S-Kür, eine doppelte Galopp-Pirouette in einer Grand Prix Kür.

Achtung: Das gewollte Überziehen einer Lektion ist **nicht** als choreographische Zulage erlaubt, sondern führt **immer** zu einer **Note unter fünf** für die betreffende Ausführung der Lektion im Notenbogen, kann aber durch eine zusätzlich korrekte Ausführung der Lektion rechnerisch kompensiert werden. (Beispiel: eine 1 ½ fache Pirouette in einer S-Kür führt zu maximal einer 4, kann aber gegen zwei gelungene Pirouetten mit zweimal 7 zu einer Mischnote von 6 führen).

Anmerkung:

Ein fehlerhaft begonnener und dann abgebrochener Lektionsversuch, wie es z.B. bei missglückten Serienwechseln vorkommen kann, darf nicht ungesehen-ungeschehen gemacht werden, sondern wird ebenfalls mit einer Note unter fünf im Notenbogen markiert.

Beim gemeinsamen Richten – bei den Beispielen der letzten beiden Absätze – erfolgt analog eine Minderung der A-Note. Wenn möglich sollte die Ursache dafür vom Ansager bekannt gegeben werden.

B-Note

Die B-Note für die künstlerische Gestaltung setzt sich aus den bereits aufgeführten fünf Kriterien zusammen, die im Leitfaden mit einer dezimalisierten Gesamtnote bewertet werden. Beim Richten nach Notenbogen ist es ebenfalls erlaubt, die fünf Teile der B-Note in Dezimalen auszudrücken, dennoch wird empfohlen, nur **ganze** oder **halbe Einzelnoten** zu verwenden. Sie sind gemäß ihrer Bedeutung mit unterschiedlichen Koeffizienten versehen; die Musik hat stets den höchsten Multiplikator. Das Ergebnis der B-Note ergibt sich beim getrennten Richten aus der Addition der mit ihren jeweiligen Koeffizienten multiplizierten Endnoten.

Die B-Note wird ebenfalls gemindert durch I. Auslassungen (s.o.), II. falsche Ausführung (s.o.) und III. das willentliche Zeigen von Lektion(en) einer höheren Klasse, die nicht als Pflichtlektion(en) der entsprechenden Klasse vorkommen bzw. mit einer solchen „verwandt“ sind.

- **I. Auslassungen** (s.o.).
- II. a), b) und c): Falsche Ausführung einer Lektion (s.o.).
- **III. Willentliches Zeigen von Lektion(en) einer höheren Klasse, die nicht als Pflichtlektion(en) in der entsprechenden Klasse vorkommen und deshalb im technischen Teil, der A-Note, nicht bewertet werden können** wie z.B.: Außengalopp in A-Küren, Seitengänge und/oder fliegende Wechsel in L-Küren, Galopp-Pirouetten in M-Küren, Einerwechsel, Piaffe oder Passage in S-Küren etc.

In allen diesen Fällen (I, II und III) wird empfohlen, die Note **sowohl für die Choreographie als auch für den Schwierigkeitsgrad unterhalb von 6,0 anzusiedeln**, die in gravierenden Fällen auch deutlich unterschritten werden kann.

Anmerkung zu III:

Von III. ausgeschlossen sind Lektionen, die zwar nicht ausdrücklich auf dem Notenbogen gefordert, aber dennoch mit einer Pflichtlektion „**verwandt**“ sind (wie z.B. Zick-Zack-

Traversalen im Trab mit den Seitengängen oder Passagetraversalen mit der Passage „verwandt“ sind). Diese Lektionen sind erlaubt und steigern bei Gelingen den Wert der Kür in Bezug auf **Choreographie** und **Schwierigkeitsgrad**.

Falls sie misslingen, war das eingegangene Risiko überreizt, und die Noten für **Harmonie** zwischen Reiter und Pferd und **Schwierigkeitsgrad** werden wie bei jedem groben Lektionsfehler vermindert.

Beim gemeinsamen Richten erfolgt analog in den Fällen I, II und III ein Abzug von ca. 0,5 von der B-Note wobei die Endnote unterhalb von 7,0 liegen sollte. Wenn möglich sollte, die Ursache dafür vom Ansager bekannt gegeben werden.

Bei Notengleichheit aus A- und B-Note erfolgt Gleichplatzierung.

Abzüge:

- Abzüge (-2 pro Richter beim getrennten, -0,2 beim gemeinsamen Richten) vom Total der B-Note werden für deutliche Zeitunter- oder Zeitüberschreitungen gegeben (mehr als 10 Sekunden). Geringfügiges Unter- bzw. Überschreiten der vorgegebenen Zeit sollte großzügig behandelt werden und unberücksichtigt bleiben, besonders falls z.B. widrige Bodenverhältnisse oder Störungen von außen dies rechtfertigen.
- Gleiche Abzüge ergeben sich für nicht gezeigte Lektionen.

Der Richter sollte stets sowohl jede A-Note von fünf und tiefer als auch seine Abzüge in der B-Note auf dem Notenbogen begründen, um dem Reiter seine Bewertung transparent zu machen.

Die B-Note wird allgemein meist als ziemlich subjektiv empfunden, was nicht ganz den Gegebenheiten entspricht, denn auch sie setzt sich weitgehend aus reittechnischen Aspekten zusammen: Die beiden ersten Noten für Takt, Schwungentwicklung und Durchlässigkeit des Pferdes sowie für Sitz und Einwirkung des Reiters beinhalten die Bedeutung der vier Fußnoten des klassischen Notenbogens und sind deshalb rein technische Noten.

Der Schwierigkeitsgrad, viertes Kriterium des artistischen Teils, kann nur gelingen, wenn die reiterlichen Voraussetzungen stimmen, und selbst die Note für die Musik beinhaltet als zusätzlichen Gedanken den Gesamteindruck der musikalischen Darbietung **und dressurmäßigen Leistung**. Einzig die Choreographie unterliegt rein künstlerischen Gestaltungsaspekten, doch auch die kreativsten Linien können nur auf einer korrekten Reitgrundlage gelingen. Aus diesem Grund muss die B-Note in engem Zusammenhang mit der technischen Ausführung stehen und sollte in der Regel nicht höher als eine ganze Note über der A-Note liegen. Für eine Technik von z.B. 6,5 sollte es also in der artistischen Bewertung maximal 7,5 geben.

Dass die Noten in Kürprüfungen insgesamt meist höher als in Grundprüfungen liegen, ist einfach zu erklären: Der Reiter kann die Stärken seines Pferdes präsentieren und versuchen, die Schwächen zu kaschieren. Zudem kann er eine misslungene Lektion wiederholen und damit seinen Patzer in der Endnote wieder etwas ausgleichen.

Die richtige Anwendung des Notenbogens/Leitfadens mit Kommentaren durch die Richter soll für den Reiter Aussagekraft und Transparenz schaffen.

Zur weiteren Beachtung:

- Die Verantwortung für eine richtige und ordnungsgemäße CD, Minidisc oder Kassette liegt beim Teilnehmer. Es ist zu empfehlen, stets ein Doppel des Tonträgers griffbereit zu haben, um bei einem eventuellen Defekt sofortigen Ersatz herbeischaffen zu können.

- Der Veranstalter ist verpflichtet, eine technisch einwandfreie, moderne Anlage mit guter Tonqualität und sachkundigem Bedienungspersonal vorzuhalten. Wo möglich, sollte ein kurzer Soundcheck abgehalten werden.
- Bei Abendveranstaltungen muss darauf geachtet werden, dass das Viereck hinreichend ausgeleuchtet werden kann.
- Es ist zu empfehlen, dass die Richter vor Beginn der Kürvorführung - besonders bei noch etwas unerfahrenen Veranstaltern - mit der Rechenstelle abklärt, ob die Schreiber die Noten mit Koeffizient im technischen Teil als einfache oder bereits verdoppelte Noten auf dem Bogen eintragen sollen, damit es nicht zu rechnerischen Unklarheiten kommt.
- Allgemein muss darauf geachtet werden, dass bei jeder Kürvorführung der zeitlich vorgegebene Rahmen eingehalten wird.(Stoppuhr)
- Der Sprecher sollte sachkundig sein, um dem Publikum - wenn möglich - im Vorfeld kurz die Kürregeln erläutern und nach dem Ritt eventuelle Abzüge erklären zu können.
- Es ist angebracht, die Notendurchsage im Vorhinein mit dem Sprecher abzuklären. Dafür gibt es drei Möglichkeiten:
 - a. linear zuerst alle A- und dann alle B-Noten der Richter,
 - b. die A- und danach die B-Note jedes einzelnen Richters,
 - c. die addierte Gesamtnote jedes einzelnen Richters.
 Das Endergebnis als Gesamtsumme aller Noten sollte beim getrennten Richten in Prozenten veröffentlicht werden.

Generelle Regeln für Reiter und Richter:

- Jeder Kürprüfung ist eine Qualifikation auf demselben Niveau vorzuschalten, um das Starterfeld auf maximal 15 Reiter/-innen zu begrenzen.
- Die Zulassung zur Kür ist nur nach entsprechender Vorqualifikation mit mindestens 60% der maximal erreichbaren Wertnote bzw. Punktsomme möglich.
- Bandagen/ Gamaschen sind nicht erlaubt gemäß LPO, es sei denn, die Ausschreibung sieht etwas anderes vor.
- Zu Beginn und zum Schluss ist der Gruß im Halten auf der Mittellinie obligatorisch.
- Die Zeitnahme beginnt mit der ersten Vorwärtsbewegung nach der Grußaufstellung und endet mit der Schlusssaufstellung.
- Der Reiter muss den Hut bis zur abschließenden Grußaufstellung aufbehalten. Anderenfalls erfolgt ein deutlicher Abzug in der Choreographienote!
- Reiten mit Zügeln in einer Hand ist nur bis zu etwa vier ausgesuchten Lektionen erlaubt. Anderenfalls erfolgt ein deutlicher Abzug in der Choreographienote.
- Der Schritt als Pflichtlektion darf nur auf einem Hufschlag, d.h. auf gerader und/oder gebogener Linie gezeigt werden, nicht als Seitengang oder im Übertreten.
- Im Rahmen der Schrittarbeit darf die Schrittstrecke von Kurzkehrtwendungen bzw. Schrittpirouetten unterbrochen werden. Diese dürfen 180° nicht überschreiten.
- Auf einer Zirkellinie sind starker Trab und starker Galopp nicht erlaubt.
- Schulterherein muss auf einer Länge von mindestens 12 m zusammenhängend gezeigt werden.
- Halbe und ganze Galopp-Pirouetten als geforderte Pflichtlektion müssen aus dem versammelten und gerade gerichteten Galopp kommen und wieder zu demselben zurückgeführt werden. Anders eingeleitete und/oder beendete Pirouetten sind aus choreographischen Gründen auf jeder Hand zusätzlich zu mindestens einer korrekt gezeigten Pirouette erlaubt. Bleiben sie jedoch die einzigen Pirouetten, so gelten sie als fehlerhaft ausgeführt (Note unter fünf!).

- Übergänge von Piaffe zur Passage zählen nur, wenn sie als Passage-Piaffe-Passage-Übergänge gezeigt werden, d.h., dass der Übergang in die Piaffe und aus der Piaffe am gleichen Platz stattfinden muss.

Erlaubte Lektionen sind:

- a) Alle lösenden Übungen gem. Richtlinien Reiten und Fahren.
- b) Alle Lektionen, die lt. nationalem Aufgabenheft in der entsprechenden Klasse verlangt werden.
- c) Alle Lektionen einer unteren Klasse
- d) Zusätzlich zum Leitfaden/Notenbogen, z. B.:

E-Kür: (Einzel, Mannschaft, Paar-/Dreierklasse, Dressurquadrille)

- Volten im Trab (10 m)
- Schlangenlinie im Trab

A-Kür: (Einzel, Mannschaft, Paar-/Dreierklasse, Dressurquadrille)

- Doppelte Schlangenlinie im Trab
- Galopp auf einem Zirkel mit einem kleineren \emptyset als 20m

L-Kür: (Einzel, Mannschaft, Paar-/Dreierklasse, Dressurquadrille)

- Schlangenlinie im Galopp
- Außengalopp auf einem Zirkel mit einem kleineren \emptyset als 20m

M-Kür:

- Fliegende Wechsel als Folge von 5 und mehr Sprüngen
- Halbe Galopptraversalen mit maximal einem Richtungswechsel

St. Georgs-Kür:

- Zick-Zack-Traversalen im Galopp

Grand Prix Kür:

- Doppelte Galopp-Pirouetten
- Piaffe-Pirouetten
- Passage-Traversalen

Regeln für die Musik:

- Nach dem Glockenzeichen der Richter muss der Reiter innerhalb von 60 Sekunden mit oder ohne Musik einreiten.
- Wird eine **falsche Musik** angespielt, **bevor der Reiter in das Viereck eingeritten ist**, und wenn er das gleich reklamiert, soll durch sofortige Kontaktaufnahme mit der Technik eine kurzfristige Berichtigung ermöglicht werden.
- Dasselbe gilt für den Fall, dass der Reiter **ohne Musik eingeritten ist, und sich diese Situation nach dem Gruß ergibt**.
- Ist eine **Korrektur aus Zeitgründen** nicht möglich, muss der Reiter auf Veranlassung der Richter das Viereck unverzüglich verlassen. Dieser veranlasst daraufhin die schnellstmögliche **Klärung der Ursachen** für die falsche Musik. Ist der Fehler **vom Teilnehmer** zu vertreten, erfolgt Ausschluss. Liegt die **Verantwortlichkeit beim Veranstalter**, kann der Reiter nach Vereinbarung mit den Richtern die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt beginnen.

- **Fällt die Musik während eines Rittes aus**, ist dieselbe Regelung anzuwenden. In diesem Fall verbleibt die Entscheidung beim Reiter, ob er den Ritt von vorne beginnen will, oder an der Stelle fortsetzt, wo die Musik ausfiel. **In beiden Fällen behalten aber die bis dahin gegebenen Noten unverändert ihre Gültigkeit.**
- Fällt die **Musik kurz vor Ende** der Kür aus, nachdem **alle geforderten Lektionen gezeigt** worden sind, sollten die Richter nicht mehr abläuten. Es verbleibt im Ermessen der amtierenden Richter, inwieweit dieser Fall in der Note für Musik und Gesamteindruck beachtet wird.
- Ist ein Reiter mit **falscher Musik** in das Viereck eingeritten und reklamiert erst dann, erfolgt Ausschluss.

Zusammenfassung aller Kriterien der B-Note

1. Rhythmus, Energie und Elastizität in Grundgangarten und Tempi

Noten verbessernd	Kriterien	Noten verschlechternd
Taktsicherheit und Gleichmaß in allen drei Grundgangarten, Ungebundenheit, Hohe Bewegungsqualität	Takt	Taktstörungen oder -verlust in einer oder mehreren Grundgangarten, Gebundenheit, Geringe Bewegungsqualität
Schwingender Rücken, elastische Bewegungen	Schwungentfaltung	Fester Rücken, ungeschmeidig im Bewegungsablauf
Aktive, engagierte Hinterhand		Steife oder schleppende Hinterhand

2. Harmonie zwischen Reiter und Pferd

Noten verbessernd	Kriterien	Noten verschlechternd
Korrekte, geschmeidige Sitzgrundlage	Sitz und Einwirkung des Reiters	Steifer, fehlerhafter Sitz
Dezente, fein abgestimmte Hilfengebung u. Einwirkung		Unsichere Hilfengebung, forciertes oder grobes Reiten
Pferd geht gemäß der Skala der Ausbildung	Durchlässigkeit und Vertrauen des Pferdes	Pferd zeigt Mängel in der Gymnastizierung
Sehr sicheres Ausführen der Lektionen		Lektionsfehler, Nichtbeherrschen der Kernlektionen
Voller Gehorsam		Spannung, Widerstand

3. Choreographie

Noten verbessernd	Kriterien	Noten verschlechternd
Gute Raumaufteilung, Benutzen des gesamten Vierecks	Gleichmäßige Einteilung des Vierecks	Ungleichmäßiges Ausnutzen des Vierecks
Gleichgewicht zwischen Arbeit auf der linken bzw. rechten Hand		Bevorzugen einer Hand
Symmetrischer Aufbau		Wiederholtes, einseitiges Benutzen derselben Linien (oft Diagonale)
Definierte, gut erkennbare Linien (2. Hufschlag, Viertel- oder Mittellinie, Zirkellinie, Schlangenlinie)	Klare Linienführungen	Verschobene Linien, nicht klar erkennbar oder nicht eindeutig zu beurteilen
Unkonventionelle Linien, Lektionen an ungewohnter Stelle, überraschende Übergänge	Originalität, ideenreicher Inhalt	Sehr an Pflichtaufgaben angelehnt, hufschlagbetont

Ineinander übergehende Lektionsfolgen		Unverbundene Einzellektionen
Harmonischer Wechsel von Lektionsfolgen mit hohem Versammlungsgrad und schwungvollen Lektionen bzw. Grundgangarten		Einseitiges Bevorzugen bestimmter Lektionen oder Gangarten, zu schnelle Lektionsfolgen, Aneinanderreihen von Höchstschwierigkeiten
Klar gezeigte Grundgangarten in ausgewogenem Verhältnis		Einseitiges Bevorzugen einer Lieblingsgangart
Klar erkennbare Tempowechsel in einer Gangart		a. Häufige, abrupte Wechsel von Gangart und Tempo b. Über weite Strecken dasselbe Grundtempo
Dramaturgisch und logisch gestalteter Aufbau mit Finale als Höhepunkt der Kür		Alle Höhepunkte zu Beginn der Kür konzipiert, im Verlauf dann abflachend

4. Schwierigkeitsgrad

Noten verbessernd	Kriterien	Noten verschlechternd
Angemessenes Wiederholen einzelner Lektionen, besonders der Kernlektionen	Einhalten der Anforderungen	Beschränken auf einmaliges Zeigen der geforderten Pflichtlektionen
Maßvolles Überschreiten der Minimalzahl einzelner Lektionsteile (Serienwechsel, Piaffetritte)		a. Beschränken auf das Minimum der Erfordernisse b. Maßloses Überziehen von Lektionen/Lektionsteilen
Anlegen der Lektionen auf Linien ohne feste äußere Begrenzung		Anlegen vieler Lektionen auf dem Hufschlag
Zeigen von Lektionen an Punkten, die die Ausführung erschweren (in Ecken, direkt vor der Vierecksbegrenzung)		Zeigen von Lektionen ausschließlich an Stellen, die kein punktgenaues Reiten erfordern sowie eine lange Vorbereitung zulassen, (besonders in höheren Klassen)
Kombination von Lektionen, Lektionsteilen und anspruchsvollen Übergängen		Kaum Tempounterschiede, Lektionen und Übergänge ohne Zusammenhang
Zeigen von wenigen, ausgesuchten Lektionen mit Zügeln in einer Hand		Übertrieben häufiges Reiten mit Zügeln in einer Hand (Nur etwa 4 Lektionen erlaubt)
Gekonntes Ausführen der Höchstschwierigkeiten		Über- oder Unterschreiten der Anforderungen

Sicheres Zeigen aller Lektionen und Übergänge, Gezeigtes Risiko im Einklang mit Leistungsvermögen und Ausbildungsstand	Angemessenheit von Risiken und Leistungsvermögen	Deutliche Mängel in der Ausführung der Lektionen, Überzogenes Risiko, Überforderung von Pferd und Reiter
Von Kreativität geprägte Lektionsfolgen, die dennoch „klassisch“ bleiben	Beachten der klassischen Dressur	Exaltiert und dem Pferd nicht mehr gerecht werdend (überzogene Lektionen, Dreifachpirouetten)

5. Musik, Gesamteindruck

Noten verbessernd	Kriterien	Noten verschlechternd
Eigene Musik für jede Gangart und eventuell besonders betonte Lektionen	Übereinstimmung der Bewegungsabläufe und Übergänge mit der Musik	Durchlaufende Unternehmungsmusik im Hintergrund
Gut zum Bewegungsablauf aller Gangarten passend		Zu eilig, nicht abgestimmt zum Takt des Pferdes in einer oder mehreren Gangarten
Interpretation der Musik durch Pferd und Reiter		Der Reiter reitet „neben“ der Musik und trifft sie nicht immer
Musik passt zur Erscheinung des Reiters und zum Kaliber des Pferdes		Musik ist nicht „stimmig“ zum Gesamtbild von Reiter und Pferd
Gangartwechsel richten sich nach der Musik		Gangartwechsel richten sich nach den Bahnpunkten
Die Musik ist kongruent zu der „Gewichtigkeit“ der Lektionen		Musik und Lektionen „widersprechen“ sich musikalisch
Kernlektionen werden bestimmten Themen zugeordnet		-----
Musikstücke, die in etwa der gleichen Stilrichtung angehören und in Instrumentierung und „Atmosphäre“ zueinander passen	Gesamteindruck der musikalischen Darbietung und dressurmäßigen Leistung	Ein Stilmix, der unschöne Brüche in den musikalischen Ablauf bringt
Musik, die Getragenheit in die Kür bringt		Schnelle Musik, die „zieht“ und den Bewegungsablauf hektisch werden lässt
Gesang oder Sprache - kurz und gezielt eingespielt, die Akzente setzen		Dominierende Vokalmusik, die vom künstlerischen Gesamteindruck ablenkt

<p>Aufmerksamkeit erregende Einreitmusik, fein abgestimmtes Ende der Kür</p>		<p>Phantasieloses Einreiten ohne Musik, Endlosband zum Schluss</p>
<p>Musik unterstreicht eine gelungene dressurmäßige Leistung</p>		<p>a. Gute Musik, Dressur mit Fehlern b. Gute Reittechnik, unpassende Musik c. Musik und Reiten nicht befriedigend</p>